



Jugendleistungsprüfung



2.38

Richtlinie Bayern
Ausgabe 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfang der Leistungsprüfung	3
2.	Zweck der Leistungsprüfung	3
3.	Teilnahmebedingungen	3
4.	Durchführung der Leistungsprüfung.....	4
5.	Ablauf der Leistungsprüfung	5
6.	Einzelübungen.....	6
7.	Truppübungen	11
8.	Theoretische Prüfung	17
9.	Tätigkeit der Schiedsrichter und Zeitnehmer.....	17
10.	Jugendleistungsabzeichen	18
11.	Schlussbestimmungen	19

Anhang

Anhang 1	Bildliche Darstellung.....	20
Anhang 2	Testfragen.....	23

Richtlinien zur Durchführung der Jugendleistungsprüfung für die Feuerwehren Bayerns

Die Jugendleistungsprüfung beruht auf Nr. 6.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 30. März 1983 Nr. I D 1 – 3082 – 1 a / 48 (MABl 10/1983 S. 273)

Die Jugendleistungsprüfung der Feuerwehren Bayerns ist für Feuerwehrianwärter nach Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23.12.1981 bestimmt. Die Leistungsprüfung kann auch von Feuerwehrianwärtern anderer deutscher Bundesländer und des Auslands abgelegt werden. Wird die Jugendleistungsprüfung in Ausnahmefällen außerhalb Bayerns abgelegt, muss die Abnahme durch bayerische Schiedsrichter erfolgen.

1. Umfang der Leistungsprüfung

Die Jugendleistungsprüfung wird in einer Stufe abgelegt. Sie besteht aus 5 Einzel- und 5 Truppübungen und der Beantwortung von Testfragen.

2. Zweck der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung dient zum Nachweis der Grundkenntnisse der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, der Gerätekunde und der Unfallverhütungsvorschriften. Ohne gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers gem. Musterausbildungsplan für Feuerwehrianwärter (vgl. Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns) ist die Beteiligung an der Leistungsprüfung zwecklos. In der vorbereitenden Ausbildung liegt der Hauptwert der Leistungsprüfung. Ihr Ziel ist nicht die „Rekordzeit“, sondern die Leistung des Einzelnen, bzw. des Trupps, die sich aus Arbeit und Zeit zusammensetzt. Die Arbeit der Teilnehmer soll zwar schnell, aber auch geordnet und möglichst fehlerfrei ablaufen. Um das zu erreichen, wird für die Übung eine ausreichend bemessene Sollzeit festgelegt. Wird diese überschritten, werden Fehlerpunkte angerechnet. Auch bei nicht fehlerfreier Ausführung werden die Teilnehmer mit Fehlerpunkten belegt. Wird die Höchstzeit überschritten, ist nach Abschnitt 9.6 zu verfahren.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehrianwärter (vom vollendeten 14. bis 18. Lebensjahr) bewerben.
- 3.2 Die persönliche Ausrüstung jedes Teilnehmers **muss** – innerhalb der zur Abnahme angetretenen Mannschaft **einheitlich** – umfassen:
 - a) Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (für Feuerwehrianwärter bis zum 16. Lebensjahr Jugendfeuerwehrhelm, vgl. Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns)

- b) Übungsanzug für die Feuerwehranwärter (vgl. Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns)
 - c) Feuerwehrstiefel (für Feuerwehranwärter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auch festes Schuhwerk ausreichend)
 - d) Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- 3.3** Die Teilnahme ist auch für Feuerwehranwärter von Feuerwehren möglich, die über keine vollständige Feuerwehrjugendgruppe verfügen.
- 3.4** Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die den einschlägigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4. Durchführung der Leistungsprüfung

- 4.1** In den Landkreisen ist der Kreisbrandrat, in den kreisfreien Städten der Stadtbrandrat bzw. Leiter der Berufsfeuerwehr (in der Folge mit dem Sammelbegriff Kreisbrandrat bezeichnet) für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Sie wird von zwei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer abgenommen.
- 4.2** Der Kommandant der Feuerwehr, der die Feuerwehranwärter angehören, meldet die Teilnehmer beim Kreisbrandrat an. Die Teilnehmer können mehreren Feuerwehren angehören. Der Kreisbrandrat bestimmt Abnahmetermin und Abnahmeort, benennt Schiedsrichter und Zeitnehmer. Die zur Durchführung der Leistungsprüfung notwendigen Unterlagen und Abzeichen erhält der Kreisbrandrat von den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz bei der jeweiligen Regierung. Der Kreisbrandrat stellt das Formular für die Abnahmeniederschrift dem Kommandanten zur Verfügung.
- Feuerwehren außerhalb Bayerns melden die in Frage kommenden Teilnehmer beim Landes-Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Bayern an, der das Weitere veranlasst. Sie haben vor Ablegen der Leistungsprüfung die Antretgenehmigung ihres zuständigen Landesfeuerwehrverbandes vorzulegen.
- 4.3** Für die Leistungsprüfung werden in die Abnahmeniederschrift Vor- und Zuname und Geburtsdatum der Teilnehmer sowie die Feuerwehr(en), der (denen) sie angehören, in Maschinen- oder Druckschrift eingetragen. Der Kommandant bestätigt die Richtigkeit der Angaben.
- 4.4** Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein geeigneter, ebener Platz zu wählen. Für das Zusammenkuppeln einer 90 m langen C-Leitung (Abschn. 7.5) muss eine mindestens 100 m lange ebene Strecke ohne Stolper- und Gleitstellen zur Verfügung stehen. Es sind zu kennzeichnen:
- a) Wurffeld 2 m x 8 m zum Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs (Abschn. 6.4) durch eine Startlinie und 2 seitliche Begrenzungslinien (vgl. Skizze 4, Seite 9),

- b) Wurfstrecke für den Zielwurf mit einer Feuerwehrleine (Abschn. 6.5) durch eine Startlinie und eine 7 m entfernte Ziellinie, dargestellt durch 2 Pfosten im Abstand von 1 m (vgl. Skizze 5, Seite 10),
 - c) Spritzstrecke für das Zielspritzen mit der Kübelspritze (Abschn. 7.3) durch die Ausgangsstellung des Trupps vor Beginn der Übung, der Kübelspritze und des Ziels sowie der Endstellung (vgl. Skizze 8, Seite 13),
 - d) Aufgabenfeld für das Erkennen und Zuordnen von wasserführenden Armaturen und Zubehör (Abschn. 7.4). Die Felder 2 bis 5 sind mit Schildern zu kennzeichnen (vgl. Skizze 9, Seite 15): Entnahme, Fortleitung, Abgabe und Kupplungen/ Zubehör.
- 4.5** Beim Anlegen eines Mastwurfs unter Verwendung einer TS (Abschn. 6.1) wird die TS dem Löschfahrzeug oder dem TSA entnommen. Aus Gründen des Unfallschutzes dürfen dazu keine Personen unter 18 Jahren eingeteilt werden. Wird die TS auf der ausziehbaren oder ausklappbaren Lagerung des Löschfahrzeugs oder des TSA abgestellt, müssen TS und TSA gesichert sein.
- 4.6** Eine Störung der Leistungsprüfung durch Zuschauer oder andere Teilnehmer ist zu verhindern.
- 4.7** Es ist dafür zu sorgen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet, der dem Sinn der Leistungsprüfung widersprechen würde.
- 4.8** Bei den Truppübungen findet keine Auslosung der Funktionen statt. Die einzelnen Trupps können nach freier Wahl zusammengestellt werden.
- 4.9.** Die Testfragen werden ausgelost.

5. Ablauf der Leistungsprüfung

- 5.1** Auf den Befehl des Jugendwerts oder eines dazu Beauftragten treten die Feuerwehrianwärter zur Leistungsprüfung grundsätzlich am Fahrzeug an.
- 5.2** Der Jugendwart bzw. der dazu Beauftragte meldet sodann dem Schiedsrichter 1 die zur Leistungsprüfung angetretenen Feuerwehrianwärter.
- 5.3** Nach der Meldung ruft der Schiedsrichter 1 die Teilnehmer auf und überprüft die Angaben zur Person auf Übereinstimmung mit den Eintragungen in der Abnahmeniederschrift.

Der Schiedsrichter 2 überprüft unterdessen, ob die Geräte vollständig vorhanden sind, der Teilnehmer überzeugt sich von der Richtigkeit der Kennzeichnungen.

6. Einzelübungen

6.1 Anlegen eines Mastwurfs

Der Saugkorb wird an einem Sauganschluss oder Druckausgang des Geräts (LF, TLF, TS) angekuppelt. Der Teilnehmer stellt sich einen Meter vom Saugkorb entfernt auf. Die Mehrzweckleine im Leinenbeutel liegt vor ihm am Boden.

„Starthilfe“ durch vorheriges Herausziehen der Mehrzweckleine aus dem Leinenbeutel ist unzulässig.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer mit dem Anlegen des Mastwurfs. Zum Abschluss der Übung tritt der Teilnehmer wieder einen Meter in die Ausgangsstellung zurück.

Das Fehlen des freien Endes, bzw. wenn das freie Ende nicht mindestens 3 m lang ist und Nichtanlegen des Mastwurfs oder Anlegen an der falschen Stelle sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung:

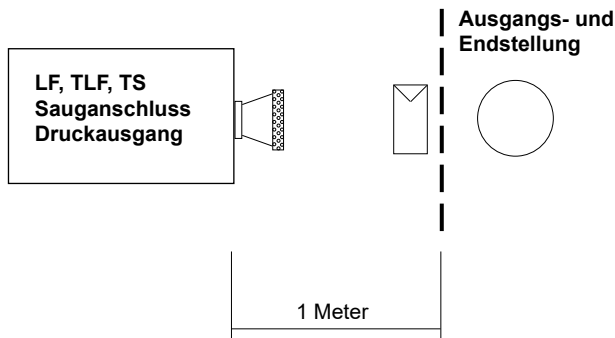
10 Sekunden

Höchstzeit:

15 Sekunden

Die Übung ist beendet (Zeit zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer wieder die Ausgangsposition eingenommen hat.

Skizze 1: Anlegen eines Mastwurfs



Bewertung:

Falsches Anlegen
oder Nichtanlegen des Mastwurfs

5 Fehlerpunkte

Fehlen des freien Endes bzw.
Ende nicht mind. 3 m lang

2 Fehlerpunkte

Sollzeitüberschreitung (11 - 15 Sek.)

je Sek. 1 Fehlerpunkt

6.2 Befestigen einer Feuerwehreine

Ein an einem C-Rollschlauch angekuppeltes CM-Strahlrohr oder C-Hohlstrahlrohr und eine Feuerwehreine im Feuerwehreinenbeutel liegen vor der angetretenen Mannschaft. Ein Feuerwehranwärter hält die Schlauchleitung hoch.

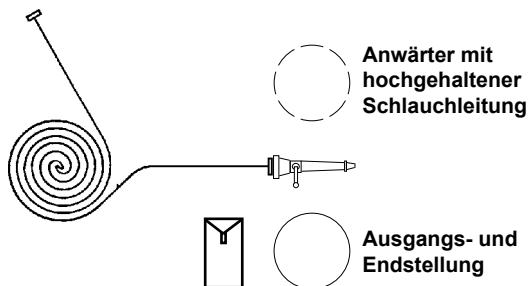
Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer mit dem Befestigen der Feuerwehreine zum Hochziehen der Schlauchleitung; der Halbschlag muss dabei mit dem beim tatsächlichen Einsatz von oben kommenden Leinenende angelegt werden. Anschließend hält der Teilnehmer die Feuerwehreine mit der an ihr befestigten Schlauchleitung hoch.

Falsches Befestigen der Feuerwehreine sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung:	20 Sekunden
Höchstzeit:	30 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer die an der Feuerwehreine befestigte Schlauchleitung hochgehoben hat.

Skizze 2: Befestigen einer Feuerwehreine



Bewertung:

Nicht Befestigen oder falsches Befestigen der Feuerwehreine	5 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (21 - 30 Sek.)	je Sek. 1 Fehlerpunkt

6.3 Anlegen eines Brustbundes

Vor der angetretenen Mannschaft steht ein Feuerwehranwärter. Neben ihm liegt eine Feuerwehrleine im Feuerwehrlinienbeutel.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer mit dem Anlegen des Brustbundes. Anschließend hält der Teilnehmer das lange Ende der Feuerwehrleine hoch.

Falsches oder zu lockeres Anlegen des Brustbundes, Vergessen des Spierenstiches zur Sicherung und Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung:

40 Sekunden

Höchstzeit:

50 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer das lange Ende der Feuerwehrleine hochgehoben hat.

Skizze 3: Anlegen eines Brustbundes



**Ausgangs- und
Endstellung**



**Feuerwehranwärter
zum Anlegen des
Brustbundes**

Bewertung:

Falsches oder zu lockeres Anlegen
des Brustbundes

5 Fehlerpunkte

Vergessen des Spierenstiches zur Sicherung

3 Fehlerpunkte

Sollzeitüberschreitung (41 - 50 Sek.)

je Sek.

1 Fehlerpunkt

6.4 Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs innerhalb eines seitlich begrenzten Feldes

Der Teilnehmer tritt an der Startlinie an. Neben ihm liegt ein von ihm vorbereiteter, doppelt gerollter C-Schlauch.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ wirft er den C-Schlauch aus.

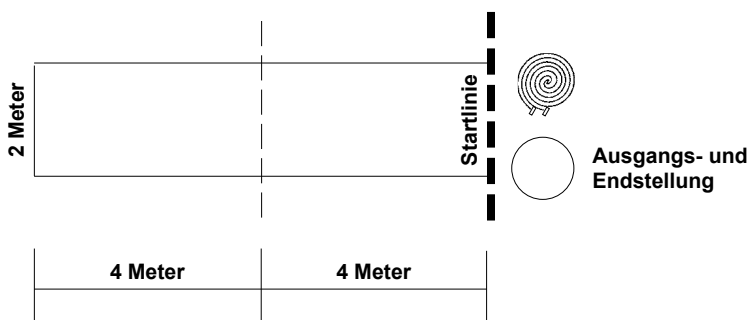
Nichteinhaltung der Begrenzungslinien, Nichterreichen der 4 Meter Markierung sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 15 Sekunden

Höchstzeit: 20 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer die beiden Kupplungen am Boden abgelegt und sich aufgerichtet hat. Die Übung wird mit Feuerwehr-Schutzhandschuhen durchgeführt.

Skizze 4: Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs



Bewertung:

C-Schlauch überrollt Begrenzungslinie	5 Fehlerpunkte
C-Schlauch erreicht 4 Meter Markierung nicht	3 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (16 - 20 Sek.) je Sek.	1 Fehlerpunkt

Hinweis:

Überrollt der C-Schlauch vor der 4 Meter Markierung die Begrenzungslinie, sind nur die 5 Fehlerpunkte für das Überrollen der Begrenzungslinie zu geben!

6.5 Zielwurf mit einer Feuerwehreine

Der Teilnehmer tritt an der Startlinie an. Vor ihm liegt eine von ihm vorbereitete Feuerwehreine im Feuerwehreinenbeutel.

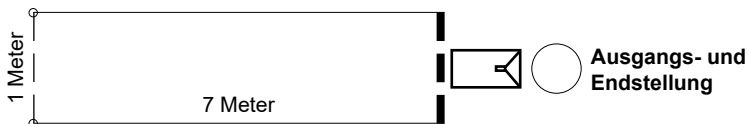
Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ muss der Feuerwehreinenbeutel zwischen den beiden Pfosten hindurch geworfen werden, wobei das Ende der Feuerwehreine in der Hand zu halten ist.

Kommt die Feuerwehreine nicht hinter den Pfosten zu liegen oder erreicht der Feuerwehreinenbeutel die Pfosten nicht, ergeben sich gemäß Bewertungsblatt Fehlerpunkte. Das gleiche gilt bei Zeitüberschreitung.

Sollzeit für die Übung:	15 Sekunden
Höchstzeit:	20 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Feuerwehreinenbeutel nach dem Wurf am Boden liegt und sich der Teilnehmer, mit der Feuerwehreine in der Hand, aufgerichtet hat.

Skizze 5: Zielwurf mit einer Feuerwehreine



Bewertung:

Verfehlen des Ziels	3 Fehlerpunkte
Ende der Feuerwehreine nicht in der Hand behalten	2 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (16 - 20 Sek.)	je Sek. 1 Fehlerpunkt

7. Truppübungen

Sämtliche Truppübungen werden mit Feuerwehr-Schutzhandschuhen durchgeführt.

7.1 Kuppeln von 2 Saugschläuchen als Wassertrupp und Schlauchtrupp

In einem Abstand von 5 m vor der angetretenen Mannschaft liegen hintereinander zwei Saugschläuche, davon einer mit angekuppeltem Saugkorb. Die Teilnehmer stellen sich truppweise einen Schritt vor dem Saugkorb auf. Die als Wassertrupp arbeitenden Teilnehmer halten je einen Kupplungsschlüssel in der Hand. Neben den beiden Teilnehmern stehen Feuerwehrianwärter, die beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche die Funktion des Schlauchtrupps ausüben.

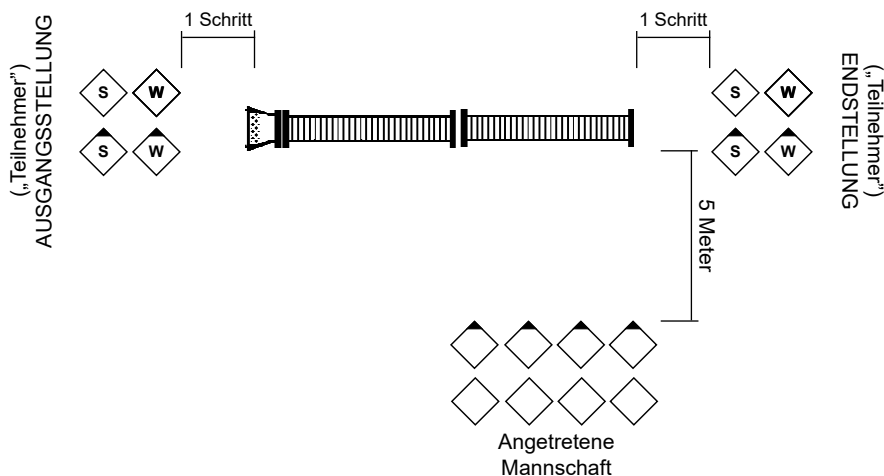
Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ kuppeln die Teilnehmer die beiden Saugschläuche entsprechend Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Die Gruppe im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ zusammen. Gemäß Bewertungsblatt ergeben sich Fehlerpunkte bei Zeitüberschreitung.

Eine nicht ganz geschlossene Kupplung wird nicht beanstandet.

Sollzeit für die Übung:	25 Sekunden
Höchstzeit:	40 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn die beiden Teilnehmer einen Schritt nach der freien Kupplung truppweise angetreten sind.

Skizze 6: Kuppeln von 2 Saugschläuchen



Bewertung:

Sollzeitüberschreitung (26 - 40 Sek.)

je Sek. 1 Fehlerpunkt

7.2 Ankuppeln eines CM-Strahlrohrs oder C-Hohlstrahlrohrs an einen C-Schlauch

Von einem C-Rollschlauch wird ein 3 m langes Stück ausgezogen. Links davon wird das geschlossene CM-Strahlrohr oder C-Hohlstrahlrohr abgelegt. Der Trupp nimmt rechts neben dem C-Rollschlauch nebeneinander Aufstellung.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ kuppeln die Teilnehmer das Strahlrohr am Schlauch an und legen durch Nachziehen eine Schlauchreserve bereit. Dann nimmt der Trupp die Stellung des Angriffstrupps bei Vornahme eines CM-Strahlrohrs oder C-Hohlstrahlrohrs ein.

Nicht ganz geschlossene Kupplungen, nicht geöffnetes CM-Strahlrohr oder C-Hohlstrahlrohrs, fehlende Schlauchreserve sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung:

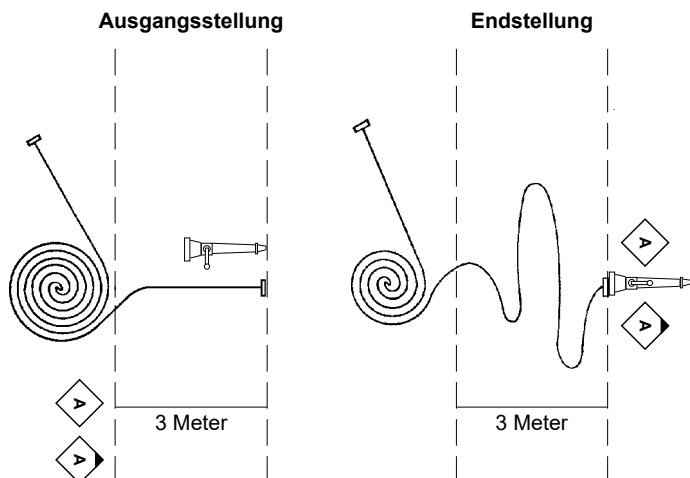
15 Sekunden

Höchstzeit:

20 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Trupp seine Endstellung eingenommen hat.

Skizze 7: Ankuppeln eines CM-Strahlrohrs oder C-Hohlstrahlrohrs an einen C-Schlauch



Bewertung:

Nicht ganz geschlossene Kupplung

5 Fehlerpunkte

Strahlrohr nicht geöffnet,
fehlende Schlauchreserve

je 2 Fehlerpunkte

Sollzeitüberschreitung (16 - 20 Sek.)

je Sek. 1 Fehlerpunkt

7.3 Zielspritzen mit der Kübelspritze

Der Trupp tritt nebeneinander in 5 m Abstand vor der bereitgestellten leeren Kübelspritze an. Neben der Kübelspritze steht ein Eimer mit 10 l Wasser bereit.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ – Zeitnahme beginnt – gehen beide Teilnehmer zur Kübelspritze. Ein Teilnehmer nimmt den Schlauch mit DK-Strahlrohr aus der Halterung an der Kübelspritze, tritt an die 3 m entfernte Grenzlinie und gibt das Kommando „Wasser marsch!“. Der Teilnehmer füllt in dieser Zeit das Wasser aus dem Eimer in die Kübelspritze um und fängt an zu pumpen, sobald er das Kommando „Wasser marsch!“ erhalten und zur Bestätigung eine Hand hochgehoben hat.

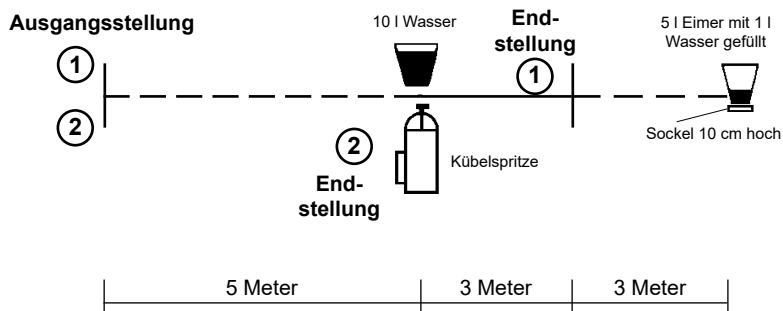
Der 1. Teilnehmer muss nun das 3 m entfernte Ziel vom Sockel spritzen. Das Ziel besteht aus einem 5-l-Kunststoffeimer, der auf einem 10 cm hohen Sockel voll aufsteht und zur besseren Standfestigkeit mit einem Liter Wasser (ca. 4 cm hoch) gefüllt ist.

Überschreiten der Grenzlinie, Pumpbeginn vor dem Kommando „Wasser marsch!“ sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung:	30 Sekunden
Höchstzeit:	40 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn das Ziel (Kunststoffeimer) vom Sockel fällt.

Skizze 8: Zielspritzen mit der Kübelspritze



Bewertung:

Überschreiten der Grenzlinie	2 Fehlerpunkte
Pumpbeginn vor Kommando „Wasser marsch!“	5 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (31 - 40 Sek.)	je Sek. 1 Fehlerpunkt

7.4 Erkennen und Zuordnen von wasserführenden Armaturen, Kupplungen und Zubehör

Neben dem Aufgabenfeld befinden sich folgende Gegenstände:

1. Saugkorb (E)
2. Standrohr (E)
3. Sammelstück B/A (F)
4. Verteiler B/C (F)
5. Stützkrümmer (F)
6. BM-Strahlrohr oder B-Hohlstrahlrohr (A)
7. CM-Strahlrohr oder C-Hohlstrahlrohr (A)
8. DM-Strahlrohr oder D-Hohlstrahlrohr (A)
9. Druckbegrenzungsventil (F)
10. Übergangsstück A/B (K)
11. Übergangsstück B/C (K)
12. Kupplungsschlüssel (Z)
13. Unterflur-Hydrantenschlüssel (Z)
14. Überflur-Hydrantenschlüssel (Z)
15. Schachthaken (Z)
16. Mehrzweckleine (Z)
17. Schlauchhalter (Z)

Der Schiedsrichter wählt acht beliebige Teile aus und legt diese im Ablagefeld 1 ab.

Der Trupp tritt einen Meter vor dem Ablagefeld 1 an und beginnt nach dem Kommando „Zur Übung fertig“ die Teile in die Sortierfelder 2 bis 5, entsprechend der Einteilung

- Armaturen zur Wasserentnahme (E)
- Armaturen zur Wasserfortleitung (F)
- Armaturen zur Wasserabgabe (A)
- Kupplungen (K) / Zubehör (Z)

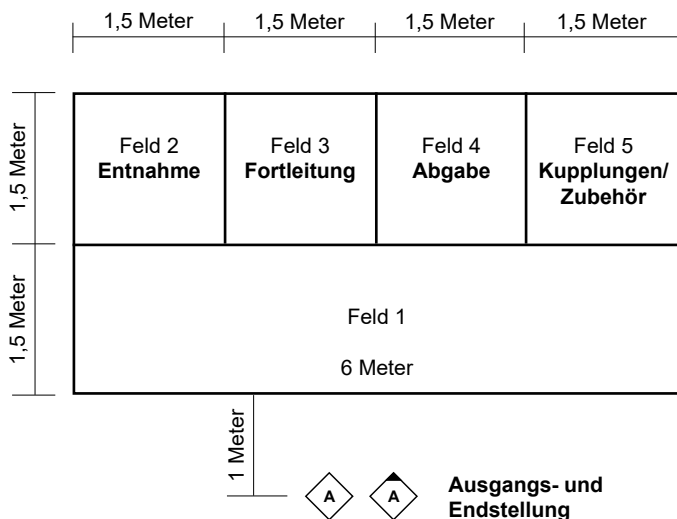
abzulegen.

Nicht sortiertes oder falsch zugeordnetes Teil und Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung:	35 Sekunden
Höchstzeit:	45 Sekunden

Die Übung ist beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Trupp seine Ausgangsstellung wieder erreicht hat.

Skizze 9: Erkennen und Zuordnen von wasserführenden Armaturen, Kupplungen und Zubehör



Bewertung:

Nicht oder falsch sortierte Teile	je Teil	2 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (36 bis 45 Sek.)	je Sek.	1 Fehlerpunkt

7.5 Zusammenkuppeln einer 90 m langen C-Leitung

Am Abnahmeplatz werden 6 C-Schläuche (15 m) in gerader Linie hintereinander ausgelegt, wobei die Kupplungen geöffnet bleiben. Der Trupp stellt sich am Anfang der Leitung auf.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig!“ läuft ein Teilnehmer rechts und ein Teilnehmer links entlang der C-Leitung. Beide Teilnehmer schließen gemeinsam die offenen Kupplungen. Der Trupp läuft bis an das Ende der C-Leitung und nimmt dort Aufstellung.

Nicht ganz geschlossene Kupplungen sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

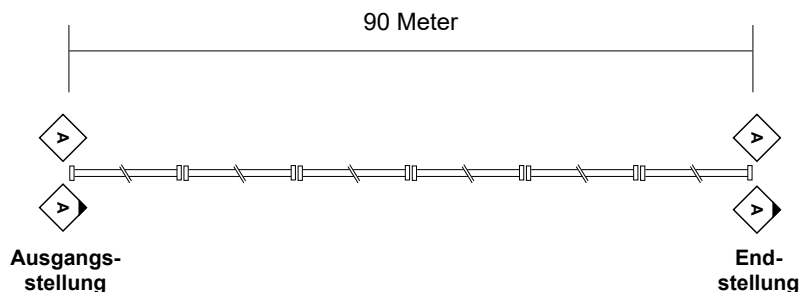
Sollzeit für die Übung:	55 Sekunden
Höchstzeit:	90 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Trupp am Ende der C-Leitung Aufstellung genommen hat.

Damit die Schiedsrichter bei dieser Übung die Zeiten genau messen können, müssen sie folgendes beachten: Der Schiedsrichter 2 steht am Startplatz des Trupps und gibt den Startbefehl. Gleichzeitig gibt er ein optisches Zeichen für die Zeitmessung.

Damit beginnt für Zeitnehmer und Schiedsrichter 1, die am Ende der C-Leitung stehen, die Zeitmessung.

Skizze 10: Zusammenkuppeln einer 90 m langen C-Leitung



Bewertung:

nicht ganz geschlossene Kupplung	je Fall	3 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (56 - 90 Sek.)	je Sek.	1 Fehlerpunkt

8. Theoretische Prüfung

Nach Abschluss der praktischen Übungen der Leistungsprüfung wird die theoretische Prüfung durchgeführt. Sie besteht in der Beantwortung von Testfragen.

Bei Ausgabe der Testblätter an die Teilnehmer ist folgendes zu beachten: Der Schiedsrichter 1 hält die erforderliche Anzahl von Testblättern vor Beginn der theoretischen Prüfung gefächert im gefalteten Zustand bereit. Die Teilnehmer ziehen jeweils ein Testblatt.

Sollzeit für die Prüfung:	5 Minuten
Höchstzeit:	10 Minuten
Sollzeitüberschreitung (6-10 Min.) je Min.	1 Fehlerpunkt
Nicht oder nicht richtig gegebene Antwort je	1 Fehlerpunkt

9. Tätigkeit der Schiedsrichter und Zeitnehmer

- 9.1 Der Verantwortliche bestimmt geeignete Feuerwehrdienstleistende als Schiedsrichter. Diese müssen einen Schiedsrichterlehrgang an einer Staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg besucht haben.
Um als Schiedsrichter bestätigt zu werden, muss er an mindestens fünf Abnahmen unter Aufsicht des Verantwortlichen oder eines von ihm Beauftragten mitgewirkt haben.
- 9.2 Der Verantwortliche bestätigt die Bestellung als Schiedsrichter auf dem Zeugnis des Schiedsrichterlehrganges. Diese Bestätigung ist gleichzeitig der Schiedsrichterausweis.
- 9.3 Der Verantwortliche kann Schiedsrichter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gröblich gegen die Richtlinien zur Durchführung der Leistungsprüfung oder gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen wurde.
Die Abberufung wird auf dem Schiedsrichterausweis vermerkt.
- 9.4 Wenigstens ein Schiedsrichter darf bei der Abnahme der Leistungsprüfung nicht der teilnehmenden Feuerwehr angehören.
- 9.5 Bei sämtlichen Übungen beginnt die Zeitmessung beim Kommando „Zur Übung fertig“. Es wird bei allen Übungen vom Schiedsrichter 2 gegeben. Die Zeitmessung erfolgt durch die Zeitnehmer und Schiedsrichter 1 (2 Stoppuhren erforderlich). Bei Zeitunterschieden wird das Mittel beider Messungen gewertet. Fehler- und Zeitbekanntgabe während der Abnahme sind nicht zulässig.
- 9.6 Der Schiedsrichter 1 bearbeitet das Bewertungsbatt. Bei den Truppübungen werden Fehler beiden Teilnehmern angerechnet. Wird eine Übung innerhalb der Höchstzeit nicht zum Abschluss gebracht, werden alle für die jeweilige Übung möglichen Fehlerpunkte angerechnet.

Rechenbeispiel (Einzelübung):

Anlegen eines Mastwurfs

Sollzeit:	10 Sekunden
Höchstzeit:	15 Sekunden
Gestoppte Zeit:	18 Sekunden

Bewertung:

Falsches Anlegen	=	5 Fehlerpunkte
Fehlen des freien Endes bzw. Ende nicht mind. 3 m lang	=	2 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (11 - 15 Sek.)	=	5 Fehlerpunkte
Gesamtfehlerzahl	=	12 Fehlerpunkte

9.7 Schiedsrichter 2 und Jugendwart bzw. der dazu Beauftragte überprüfen jeweils die geschlossenen C-Kupplungen (Kreidestrich über beide Kupplungen).

9.8 Nach Abschluss der Leistungsprüfung erfolgt die gesamte Auswertung. Das Ergebnis wird in die Abnahmeniederschrift eingetragen.

Die Leistungsprüfung ist bestanden, wenn nicht mehr als 35 Fehlerpunkte festgestellt werden. Sie kann am gleichen Tag wiederholt werden, wenn nicht mehr als 50 Fehlerpunkte bewertet wurden. Andernfalls kann die Leistungsprüfung erst nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Wochen wiederholt werden.

10. Jugenleistungsabzeichen

10.1 Das Jugenleistungsabzeichen wird in einer Stufe verliehen und ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Jugenleistungsprüfung. Es besteht aus dem Feuerwehrwappen mit zwei Flammenflügeln und wird über der rechten Brusttasche getragen. Soweit die den Feuerwehranwärtern zur Verfügung gestellte Dienstkleidung keine rechte Brusttasche aufweist, wird das Jugenleistungsabzeichen stets in gleicher Höhe getragen.

10.2 Hat der Teilnehmer die Jugenleistungsprüfung bestanden, so ist er berechtigt, das Jugenleistungsabzeichen zur Feuerwehrdienstkleidung zu tragen, auch während seines weiteren Feuerwehrdienstes.

10.3 Der Kreis-/Stadtbrandrat oder der Schiedsrichter 1 bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Leistungsprüfung im Dienstbuch oder sonstigen Nachweis über Leistungsprüfungen und händigt den Teilnehmern unmittelbar nach bestandener Leistungsprüfung die Leistungsabzeichen aus. Mit dem Leistungsabzeichen kann ein Besitzzeugnis ausgehändigt werden. Die Abnahmeniederschrift verbleibt beim Kreis-/Stadtbrandrat oder bei einem von ihm Beauftragten als Aktenbeleg.

- 10.4** Bei Abnahme der Jugendleistungsprüfung außerhalb Bayerns stattet der Landes-Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Bayern den Schiedsrichter 1 mit den notwendigen Unterlagen und Jugendleistungsabzeichen aus. Damit wird dieser in die Lage versetzt, den Teilnehmern unmittelbar nach bestandener Leistungsprüfung die Jugendleistungsabzeichen zu überreichen. Der Schiedsrichter 1 reicht die Abnahmeniederschrift beim Landes-Jugendfeuerwehrwart ein.

11. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie Bayern „Jugendleistungsprüfung“ – Ausgabe 2010 – tritt am 01. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Fassungen dieser Richtlinien außer Kraft.

Anhang 1

Anlegen eines Mastwurfes



Befestigen einer Feuerwehrleine



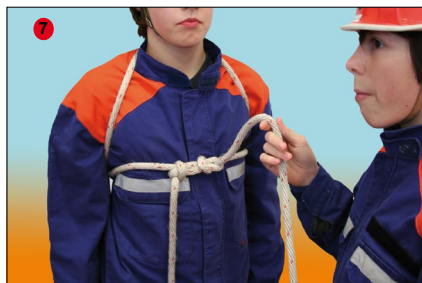
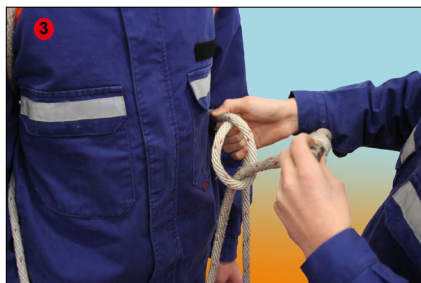
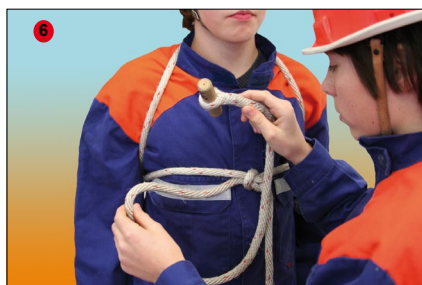
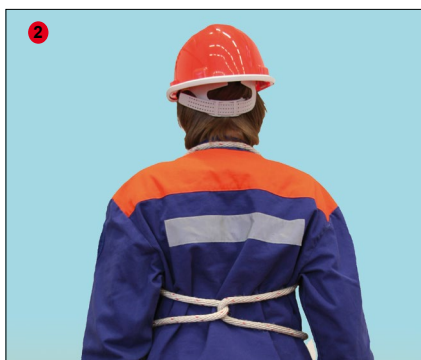
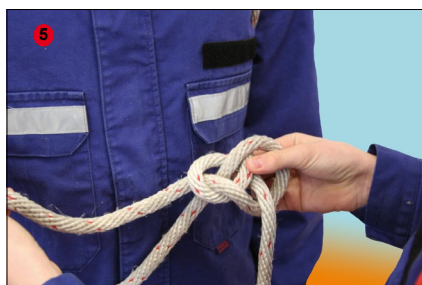
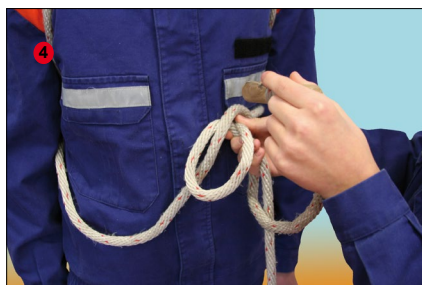
Zielwurf mit einer Feuerwehrleine



Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs



Anlegen eines Brustbundes



Kuppeln von zwei Saugschläuchen als Wassertrupp und Schlauchtrupp



Testfragen

- 1. Warum wird bei der Vornahme eines C-Rohrs eine Schlauchreserve verlegt?**
 - a) Damit zusätzlich ein weiteres Rohr vorgenommen werden kann
 - b) Damit sich der Trupp möglichst weit entfernt vom Brandherd aufstellen kann
 - c) Damit der Trupp, der das Rohr einsetzt, beweglich bleibt
 - d) Damit kein Verteiler gebraucht wird
- 2. Für welche Zwecke werden C-Druckschläuche vorwiegend verwendet?**
 - a) Leitungen zwischen Hydrant und Feuerlöschkreislampe
 - b) Wasserförderung über lange Schlauchstrecken
 - c) Auffüllen der Kübelspritze
 - d) Löschangriff
- 3. Welche Aufgaben hat der Melder in einer Löschgruppe?**
 - a) Immer am Funkgerät bleiben
 - b) Besondere Aufgaben übernehmen
 - c) Vornahme des ersten C-Rohrs
 - d) Nachrichten, Befehle und Rückmeldungen übermitteln
- 4. Wie werden Feuerlöschschläuche grundsätzlich eingeteilt?**
 - a) Angriffs- und Verteidigungsschläuche
 - b) Druck- und Saugschläuche
 - c) Weiße und rote Schläuche
 - d) Kurze und lange Schläuche
- 5. Für welche brennbaren Stoffe ist Wasser ohne Einschränkung als Löschmittel geeignet?**
 - a) Überhitztes Fett
 - b) Holz
 - c) Benzin
 - d) Teer
 - e) Metalle
 - f) Gase
- 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Feuerwehrianwärter ab 16 Jahren bei Einsätzen zu Hilfeleistungen herangezogen werden?**
 - a) Aufsicht eines erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden außerhalb des Gefahrenbereiches
 - b) Mitführen einer Handlampe
 - c) Tragen einer Warnweste
- 7. Was bedeutet die Bezeichnung TSF?**
 - a) Transportfahrzeug für Feuerwehrdienstleistende
 - b) Löschgruppenfahrzeug
 - c) Tankspritzenfahrzeug
 - d) Tragkraftspritzenfahrzeug
- 8. Wer ist der „Träger“ der Freiwilligen Feuerwehr (Aufstellung, Ausrüstung und Unterhalt)?**
 - a) Der Kommandant
 - b) Der Landkreis
 - c) Die Gemeinde
 - d) Der Feuerwehrverein

9. Wieviele Feuerwehrdienstleistende sind zur Vornahme eines B-Rohrs mit Stützkrümmer mindestens erforderlich?

- a) 4 Feuerwehrdienstleistende
- b) 3 Feuerwehrdienstleistende
- c) 2 Feuerwehrdienstleistende
- d) 1 Feuerwehrdienstleistender

10. Wo wird das erste C-Rohr am Verteiler angeschlossen?

- a) Links
- b) Rechts
- c) In der Mitte
- d) Am B-Eingang

11. Wo wird die Schlauchreserve verlegt?

- a) Am Verteiler
- b) An der Feuerlöschkreispumpe
- c) In der Mitte zwischen Verteiler und Strahlrohr
- d) Direkt beim vorgehenden Trupp

12. Aufgaben der Feuerwehr?

- a) Brandbekämpfung
- b) Hilfe bei Gefahrgutunfällen
- c) Abschleppen von Kraftfahrzeugen
- d) Technische Hilfe bei Unfällen
- e) Retten von Menschen
- f) Hilfe bei Katastrophen

13. Aus wievielen Feuerwehrdienstleistenden besteht eine Staffel?

- a) 2 Feuerwehrdienstleistende
- b) 3 Feuerwehrdienstleistende
- c) 6 Feuerwehrdienstleistende
- d) 9 Feuerwehrdienstleistende

14. Welche Stoffe sind brennbar?

- a) Papier
- b) Holz
- c) Stein
- d) Kunststoff

15. Warum werden beim Verlegen der Schläuche Schlauchhaspeln oder Schlauchtragekörbe verwendet?

- a) Schnelleres Verlegen der Schlauchleitung, wenn mehr als ein Schlauch erforderlich ist
- b) Damit bereits während des Verlegens der Schlauchleitung Wasser auf die Leitung gegeben werden kann
- c) Damit die Schlauchreserve in der für den Angriffstrupp verlegten Schlauchleitung entfallen kann
- d) Leichter Transport mehrerer Schläuche

16. Wie werden bewusstlose Personen gelagert?

- a) Oberkörper hochlegen
- b) Stabile Seitenlage
- c) Sitzende Lagerung
- d) Auf dem Rücken liegend

17. Wie sind die Rohre an einem Verteiler anzuschließen?

- a) Erstes C-Rohr links, zweites C-Rohr rechts
- b) Erstes C-Rohr rechts, zweites C-Rohr links
- c) Drittes C-Rohr/Schaumrohr links oder rechts
- d) Drittes C-Rohr/Schaumrohr in der Mitte

18. Welche Wassermenge liefert in etwa ein CM-Strahlrohr mit Mundstück (5 bar Strahlrohrdruck)?

- a) 400 l/min
- b) 200 l/min
- c) 100 l/min
- d) 50 l/min

19. Welche Aufgaben dürfen Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet und die Feuerwehr-Grundausbildung abgeschlossen haben, bei Einsätzen ausführen?

- a) Mitwirkung beim Aufbau von Schlauchleitungen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches
- b) Retten von Personen über Feuerwehrleitern
- c) Einsatz von B-Rohren
- d) Technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung einer Person aus einem Pkw

20. Welche Gegenstände sind beim Aufbau der Wasserversorgung aus einem Unterflurhydranten erforderlich?

- a) Druckbegrenzungsventil
- b) Standrohr
- c) B-Schläuche
- d) Unterflurhydrantenschlüssel
- e) Zumischer
- f) Mehrzweckleine

21. Welcher Trupp ist beim Einsatz der Gruppe vorrangig für die Wasserversorgung bis zum Verteiler verantwortlich (Regelfall)?

- a) Angriffstrupp
- b) Wassertrupp
- c) Schlauchtrupp

22. Wofür wird die Kübelspritze verwendet?

- a) Sichern des Atemschutztrupps
- b) Speicher in Schlauchleitungen
- c) Löschen von brennbaren Gasen
- d) Löschen von Papierkorbbrand

23. Was sind die Aufgaben des Angriffstrupps beim Löscheinsatz einer Gruppe (Regelfall) mit Bereitstellung?

- a) Schlauchbrücken auslegen
- b) C-Schläuche für den Wassertrupp verlegen
- c) Retten und Vornahme des ersten Rohrs nach Befehl des Gruppenführers
- d) Wasserentnahme herrichten
- e) Wassertrupp beim Aufbau der Schlauchleitungen unterstützen

24. Wo dürfen Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden?

- a) Ohne Einschränkung
- b) Direkt am Brandherd
- c) Direkt am verunfallten Fahrzeug
- d) Unter Einhaltung weiterer Kriterien außerhalb des Gefahrenbereiches

25. Wie werden einsatzbereite Druckschläuche in Feuerwehrfahrzeugen aufbewahrt?

- a) Am Boden des Mannschaftsraumes
- b) Als Rollschläuche in den eigentlich für tragbare Schlauchhaspel vorgesehenen Fächern
- c) Als einfach gerollte Schläuche in Fächern
- d) In Schlauchtragekörben oder auf Schlauchhaspeln

26. Welche Teile gehören unbedingt zur persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehranwärter?

- a) Krawatte
- b) Feuerwehrhelm/Jugendschutzhelm
- c) Feuerwehrstiefel/festes Schuhwerk
- d) Feuerwehraxt
- e) Schutzhandschuhe
- f) C-Schlauch

27. Wozu ist ein Standrohr erforderlich?

- a) Zur Wasserentnahme aus Unterflurhydranten
- b) Zur Wasserentnahme aus Überflurhydranten
- c) Zur Wasserentnahme aus flachem Gewässer
- d) Zum Zumischen von Schaummittel

28. Wann muss der Feuerhelm getragen werden?

- a) Unterricht
- b) Einsatzübung
- c) Brandeinsatz
- d) Fahrzeugpflege

29. Welches Löschgerät soll bei einem kleineren Entstehungsbrand in einem Zimmer, z. B. Brand eines Papierkorbes, eingesetzt werden?

- a) Kohlendioxidlöschers
- b) Kübelspritze
- c) B-Rohr
- d) Schaumrohr

30. Wo werden die Feuerwehreinen aufbewahrt?

- a) Im Feuerwehreinenbeutel im Mannschaftsraum der Feuerwehrfahrzeuge
- b) Auf dem Dach der Feuerwehrfahrzeuge
- c) In besonderen Gerätekisten
- d) Aufgewickelt im Feuerwehrfahrzeug am Pumpenbedienstand

31. Wer bestimmt die Lage des Verteilers?

- a) Maschinist
- b) Gruppenführer
- c) Angriffstruppführer
- d) Schlauchstruppführer

32. Welche Tätigkeiten dürfen und sollen Feuerwehrianwärter ausführen?

- a) Schwere Lasten tragen
- b) An Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen
- c) Spreizer im Einsatz vornehmen
- d) Angriffstrupp bei Brandeinsätzen

33. Sie sind bei einer Übung als Wassertruppführer eingeteilt. Was tun Sie zu Beginn der Übung?

- a) Sofort Wasserversorgung aufbauen
- b) Am Verteiler bereitstellen
- c) Einsatzbefehl des Gruppenführers abwarten
- d) Sofort zum angenommenen Brandherd vorgehen

34. Wofür sind Mehrzweckleinen vorgesehen?

- a) Absperren von Gefahrenbereichen
- b) Sichern der Saugleitung
- c) Abschleppen von Fahrzeugen
- d) Retten und Selbstretten

35. Welche Schalterstellungen hat ein genormtes CM-Strahlrohr?

- a) Halt, Vollstrahl
- b) Halt, Sprühstrahl
- c) Vollstrahl, Sprühstrahl
- d) Vollstrahl, Halt, Sprühstrahl

36. Wie sollten gebrauchte, nasse Schläuche transportiert werden?

- a) Nicht gerollt
- b) Einfach gerollt
- c) Doppelt gerollt

37. Wer bestimmt den Einsatz eines zweiten C-Rohres?

- a) Angriffstruppführer
- b) Wasserstruppführer
- c) Gruppenführer
- d) Melder

38. Für welche Zwecke werden B-Schläuche vornehmlich verwendet?

- a) Schnellangriffseinrichtung
- b) Löschen von kleinen Bränden
- c) Angriff bei großem Wasserbedarf
- d) Wasserförderung (Transport)

39. Was ist zur Inbetriebnahme eines Überflurhydranten erforderlich?

- a) Überflurhydrantenschlüssel
- b) Verteiler
- c) Druckbegrenzungsventil
- d) Standrohr

40. Wer baut beim Einsatz der Löschgruppe die Saugleitung auf (Regelfall)?

- a) Schlauchtrupp, Angriffstrupp
- b) Wassertrupp, Schlauchtrupp
- c) Wassertrupp, Angriffstrupp
- d) Maschinist, Melder, Angriffstrupp

Lösung:

- | | | | | |
|-----------|------------------------|----------------|----------------|------------|
| 1. c) | 9. c) | 17. a), d) | 25. d) | 33. c) |
| 2. d) | 10. a) | 18. c) | 26. b), c), e) | 34. a), b) |
| 3. b), d) | 11. d) | 19. a) | 27. a) | 35. d) |
| 4. b) | 12. a), b), d), e), f) | 20. b), c), d) | 28. b), c) | 36. b) |
| 5. b) | 13. c) | 21. b) | 29. b) | 37. c) |
| 6. a) | 14. a), b), d) | 22. d) | 30. a) | 38. c), d) |
| 7. d) | 15. a), d) | 23. c) | 31. b) | 39. a) |
| 8. c) | 16. b) | 24. d) | 32. b) | 40. b) |



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg
Mitwirkung:	Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Staatliche Feuerweherschule Geretsried, Staatliche Feuerweherschule Regensburg, Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
Bilder:	Staatliche Feuerweherschule Würzburg mit Unterstützung durch die Jugendfeuerwehr Retzstadt
Gestaltung:	Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Sachgebiet Lehr- und Lernmittel



feuerwehr-lernbar.bayern

Version: 19. unveränderte Auflage, Stand 04/2010

Internet: 02/2024

Kosten abhängig
vom Netzbetreiber

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.